Haushaltsjahr 2021

Produktbereich **31**

Produktgruppe **31.5**

Produkt 31.5.40 Soziale Einrichtungen für Wohnungslose, Flüchtlinge und Asylbewerber

Verantwortlich	Fachbereich II, Amt 50
Produktbeschreibung	Im Rahmen der Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung werden Einrichtungen für Wohnungslose vorgehalten. Nach dem Nds. Aufnahmegesetz sind die Gemeinden auch für die Unterbringung der Flüchtlinge und Asylbewerber zuständig. Für diese Personenkreise werden gemeindeeigene Unterkünfte vorgehalten, aber auch entsprechende Objekte für die Unterbringung hergerichtet, Wohnungen auf dem privaten Wohnungsmarkt angemietet und –gekauft. Zurzeit handelt es sich um 36 eigene Unterkünfte mit 39 Wohneinheiten in verschiedenen Ausstattungskategorien. Außerdem wurden einige Wohnungen zur Flüchtlingsunterbringung angemietet. Zurzeit sind noch 37 Objekte mit 46 Wohneinheiten angemietet. Bei diesen Unterkünften handelt es sich um einzelne Wohnungen, Häuser und 2 Sammelunterkünfte. Neben dem Betrieb der Einrichtungen (Belegung, Bewirtschaftung usw.) gehört auch die Betreuung der Obdachlosen/Flüchtlinge/Asylbewerber zum Aufgabenbereich. Personaleinsatz: HSB Bäuerle, SB Kuck, SB Kostjukewitsch, Kasem 1,09 Stellenanteile Al Wlodarczyk 0,05 Stellenanteile
Ziele/Maßnahmen	Unterbringung aller zugewiesenen Flüchtlinge/Asylbewerber in menschwürdigen Wohnungen und Unterkünften. Reduzierung der Wohnungslosen.
Zielgruppe	Ausländische Flüchtlinge, Asylbewerber, Wohnungslose bzw. von Wohnungslosigkeit bedrohte EinwohnerInnen
Auftragsgrundlage	NPOG, VwGO, SGB II, SGB XII, AsylbLG, Satzung der Gemeinde Bad Zwischenahn über die Benutzung und Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Obdachlosenunterkünften
Erläuterungen	

Leistungsdaten und Kennzahlen	**Ergebnis 2019**	**Ansatz 2020**	**2021**
Anzahl eigener Einrichtungen	36	36	35
Anzahl fremdangem. Einrichtungen	42	41	37
eingewiesene Wohnungslose	330	299	290